

Jahry & Hausmann
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

**Service Civil International
Deutscher Zweig e.V.**

Blücherstraße 14

53115 Bonn

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Bottrop, den 20.01.2020

1. Auftragserteilung, Unterlagen und Umfang der Prüfung

a) Auftragserteilung

Der Vorstand des Vereins

Service Civil International Deutscher Zweig e. V.

Blücherstraße 14, 53115 Bonn

hat uns den Auftrag erteilt, die Geschäftsunterlagen, die Buchführung und das Belegwesen des Vereins einer Plausibilitätsbeurteilung zu unterziehen und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 zu erstellen.

Der Durchführung des Auftrages liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, herausgegeben vom Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH zugrunde.

b) Unterlagen der Plausibilitätsbeurteilung

Die Prüfungshandlungen wurden im Monat Oktober 2019 in den Räumen des Vereins durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Erstellung des Berichts erfolgten in unseren Kanzleiräumen.

Auskünfte erteilten Herr Hauke und Frau Lischka.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Aufzeichnungen wurden im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen standen uns die Buchführung, die Belege und die sonstigen Geschäftspapiere, insbesondere Zuwendungsbescheide, des Vereins zur Verfügung.

Ausgangspunkt unserer Plausibilitätsbeurteilung war der von uns erstellte Jahresabschluss des Vorjahres.

Nach einer uns vom Vorstand übergebenen schriftlichen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss 2018 alle Vermögens- und Schuldposten erfasst sowie alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle, einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

c) Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus zu entwickelnden Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften, hier insbesondere den Bestimmungen des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und der Satzung des Vereins zu ermöglichen.

Demzufolge erstreckte sich unsere Prüfung zusammengefasst auf:

- die Übereinstimmung der Buchführung und des Belegwesens mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung,
- die Einhaltung der gesetzlichen Gliederungsvorschriften, d. h. die zutreffende Bezeichnung und Einordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Strukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Gliederung der Anlage GEM zur Körperschaftsteuererklärung,
- die sachgerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den entsprechenden Betriebsstellen,
- die Übereinstimmung der Personalkosten der Lohnbuchhaltung mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Personalkosten.

Den Umfang der Plausibilitätsprüfung beschränkten wir auf das für die Beurteilung erforderliche Maß. Aufzeichnungen über Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen befinden sich bei unseren Arbeitsunterlagen.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

a) Rechtliche Verhältnisse

Vereinsname:	Service Civil International – Deutscher Zweig e. V.
Anschrift:	Blücherstr. 14, 53115 Bonn
Zweck des Vereins:	<p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Insbesondere fördert der Verein die internationale Jugendarbeit und Solidarität.</p> <p>Zur Erreichung seiner Ziele führt der Verein vor allem</p> <ul style="list-style-type: none">▪ internationale Friedensdienste (Workcamps) im In- und Ausland auf der Grundlage der freiwilligen Arbeit▪ mittel- und langfristige Freiwilligendienste in Europa und Übersee▪ Bildungsveranstaltungen zur Ausbildung und Vorbereitung von TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen▪ soziale Maßnahmen für benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft <p>durch.</p>
Vereinsregister:	Amtsgericht Bonn, VR 3363
Organe des Vereins:	Mitgliederversammlung Vorstand
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

b) Steuerliche Verhältnisse

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt vom 26.01.2017 für 2012 – 2014 von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein fördert folgenden allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck:

- Förderung internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

Die Satzungszwecke entsprechen Abschnitt A Nr. 6 der Anlage 1 zu § 48 EStDV.

Er ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Verwirklichung der Satzungszweck zugewendet werden und für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

c) Wirtschaftliche Verhältnisse

Wie in den Vorjahren wurde die Arbeit des Vereins in Hinblick auf die Durchführung von Projekten im Rahmen internationaler Jugendarbeit sowie jugendpolitischer Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern finanziert durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

Diese Zuschüsse betragen in 2018 265.297,00 €, (2017 – 283.231,07 €).

Weitere Zuschüsse wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, vom Deutsch-Französischen-Jugendwerk, von Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, von der Europäischen Kommission und anderen gezahlt.

Die allgemeinen Personal- und Verwaltungskosten wurden wie in den Vorjahren dem Zweckbetrieb Seminare, Camps etc. zugeordnet, weil sie ausschließlich durch die Vorbereitung und organisatorische Abwicklung dieses Bereiches verursacht worden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 ergibt ein Defizit i. H. v. 19.046,70 €. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Einzelergebnisse G u V		31.12.2018	31.12.2017
		in €	in €
Ergebnis	Ideeller Bereich	175.242,72	165.235,53
Ergebnis	Vermögensverwaltung	0,00	0,00
Ergebnis	Geschäftsstelle Bonn, Berlin u. a.	-299.164,13	-255.338,43
Ergebnis	Einzelmaßnahmen kurzfristig	104.874,71	97.038,51
		<u>-19.046,70</u>	<u>6.935,61</u>

Einzelheiten sind den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Statische Liquidität

Die Verhältnisse im kurzfristigen Finanzbereich werden durch folgende Darstellung der statischen Liquidität deutlich:

Statische Liquidität	<u>2018 in €</u>	<u>2017 in €</u>
Flüssige Mittel	360.259,48	303.053,53
./. Kurzfr. Verbindlichkeiten	<u>81.446,43</u>	<u>60.077,83</u>
Liquidität 1. Grades	<u>278.813,05</u>	<u>242.975,70</u>
+ kurzfr. verfügbare Mittel	83.629,47	137.038,46
./. Rückstellungen und PRAP	<u>73.374,50</u>	<u>73.808,30</u>
Liquidität 2. Grades	<u>289.068,02</u>	<u>306.205,86</u>

3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Gliederungsvorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erforderte wegen der Besonderheiten als gemeinnütziger Verein eine dahingehende Abweichung, dass die Gliederung den Auskunftserfordernissen der Anlage GEM zur Körperschaftsteuer angepasst wurde.

Die Positionen des abnutzbaren Anlagevermögens sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibung kam generell die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Dauer der Abschreibung wurde unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden nach § 6 (2) EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind gesondert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind - unter Beachtung des Imparitätsprinzips - mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden in Höhe der erkennbaren Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

4. Prüfungsfeststellungen zum Rechnungswesen

Die Buchführung erstellt der Verein selbst unter Zuhilfenahme des EDV-Systems der Datev eG. Die Belege wurden vom Verein selbst aufbereitet und kontiert und gebucht.

Die Lohnbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Lohnservice von Frau Staske.

Als Unterlagen standen uns zur Verfügung:

Journal, Buchungsbelege, Sachkonten, Tagesauszüge der Kreditinstitute, Geschäftspapire etc..

Die Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle erfolgt ausschließlich nach Zahlungsvorgängen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden lediglich am Jahresende erfasst.

Der Verein führt die für eine ordnungsgemäße Buchführung erforderlichen Bücher und Verzeichnisse. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden.

Die steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Zur Prüfung wurden alle Verwendungsnachweise vorgelegt. Stichprobenartig wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft:

Kinder und Jugendplan des Bundes:

- Jänkendorf (Maßnahme 5049)
- Mörz/Reifenmühle (Maßnahme 5084)
- Infoseminar Detmold (Maßnahme 5422)
- Dt.-Rus./Berlin Urban Space (Maßnahme 6553)

Die nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Zahlen der Buchhaltung überein.

5. Anmerkungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Positionen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibung kam generell die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungsdauer wurde jeweils unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden nach § 6 (2) EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Der Anlagenspiegel befindet sich im Anhang.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Forderungen sind durch Einzelaufstellung nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt größtenteils ausgeglichen.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen setzen sich aus einem kurzfristigen Darlehen an eine befreundete Organisation und Verrechnungen mit dem SCI International zusammen.

Weiterhin ist hier die gewährte Kautions für das Gebäude Bonn ausgewiesen.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Stichtagsauszügen der Kreditinstitute bzw. den Kassenbüchern überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind Ausgaben ausgewiesen, die zur Erzielung eines periodengerechten Ergebnisses abgegrenzt werden.

Eigenkapital

Gewinn-Rücklagen

Übersicht über die Entwicklung der Gewinnrücklagen

	Stand 01.01.2018 in €	Zuführung in €	Umglied. von/zu Rücklagen in €	Auflösung Verbrauch in €	Stand 31.12.2018 in €
Betriebsmittelrücklage	171.128,56	0,00	0,00	-9.746,70	161.381,86
Investitionsrücklage	42.005,00	0,00	0,00	-1.300,00	40.705,00
Freie Rücklage	40.570,22	0,00	0,00	0,00	40.570,22
Rücklage Personalk.	39.500,00	22.000,00	0,00	-30.000,00	31.500,00
	<u>293.203,78</u>	<u>22.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-41.046,70</u>	<u>274.157,08</u>

Die Rücklagen wurden entsprechend § 62 Abgabenordnung gebildet, um die steuerbegünstigten Zwecke des Vereins nachhaltig erfüllen zu können.

Die Betriebsmittelrücklage dient i. S. des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

Die Freie Rücklage wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus 33,33 % des Überschusses in der Vermögensverwaltung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und erkennbare ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellung nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Prüfung größtenteils ausgeglichen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind Einnahmen ausgewiesen, die zur Erzielung eines periodengerechten Ergebnisses abgegrenzt wurden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Service Civil International
Deutscher Zweig e. V.
Bonn**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ideeller Bereich			
I. Erträge			
1. Spenden	188.954,19		168.157,29
2. A.o. Erträge	8.925,20		617,22
3. Mitgliedsbeiträge	<u>18.712,00</u>		<u>20.538,96</u>
		216.591,39	189.313,47
II. Aufwendungen			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.716,55		33.841,06
2. Außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen	<u>1.632,12</u>		<u>0,00</u>
		<u>41.348,67</u>	<u>33.841,06</u>
III. Ergebnis ideeller Bereich		<u>175.242,72</u>	<u>155.472,41</u>
B. Vermögensverwaltung			
I. Erträge			
C. Geschäftsstelle Bonn, Berlin ua			
I. Erträge			
1. Sonstige Erträge		190.146,90	133.671,06
II. Aufwendungen			
1. Personalkosten			
a) Brutto-Personalkosten	424.475,02		328.483,86
b) Personalnebenkosten	4.386,71		4.129,51
2. Raumkosten	27.396,94		24.861,74
3. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.671,98		1.671,98
4. Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten	655,18		30,00
5. Abschreibungen auf imma- terielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.281,38		3.908,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.443,82		25.206,16
7. Periodenfremde Aufwendungen	0,00		<u>717,60</u>
		<u>489.311,03</u>	<u>389.009,49</u>
III. Ergebnis Geschäftsstelle Bonn		299.164,13-	255.338,43-
Übertrag		123.921,41-	99.866,02-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Service Civil International
Deutscher Zweig e. V.
Bonn**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		123.921,41-	99.866,02-
D. Einzelmaßnahmen			
I. Erträge			
1. Zuwendungen	866.061,12		743.852,72
2. Kostenerstattungen	<u>205.532,82</u>		<u>196.902,76</u>
		1.071.593,94	940.755,48
II. Aufwendungen			
1. Programmbezogene Kosten	0,00		10.834,48
2. Maßnahmekosten II	186.587,11		177.724,85
3. Maßnahmekosten III	235.873,90		183.993,70
4. Maßnahmekosten IV	0,00		70,70
5. Maßnahmekosten V	382.760,06		331.792,82
6. Maßnahmekosten VI	161.498,16		137.300,42
7. Maßnahmekosten Sonstige	<u>0,00</u>		<u>2.000,00</u>
		<u>966.719,23</u>	<u>843.716,97</u>
III. Ergebnis Einzelmaßnahmen		<u>104.874,71</u>	<u>97.038,51</u>
E. Neutrales Ergebnis			
1. A.o. Erträge		<u>0,00</u>	<u>9.763,12</u>
I. Neutrales Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>9.763,12</u>
F. Jahresfehlbetrag		19.046,70	6.935,61-
G. Veränderungen Kapital / Rücklagen			
Veränderungen Betriebsmittel- rücklagen	9.746,70		262,95
Veränderungen andere Rücklagen	<u>9.300,00</u>		<u>7.198,56-</u>
		19.046,70	6.935,61-
H. Gewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Service Civil International
 Deutscher Zweig e. V.
 Bonn

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
I. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.774,71	3.670,38 3.945,27-			11.059,82	3.281,38	1.440,00	1.052,00
Sachanlagen	12.774,71	3.670,38 3.945,27-			11.059,82	3.281,38	1.440,00	1.052,00

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Vereins

Service Civil International
Deutscher Zweig e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bottrop, den 20. Januar 2020

Jahry & Hausmann PartG mbB
Steuerberater